

**Landesweiter Hinweis
19/2026**

Pflanzenschutzdienst

Vorbereitung der Rapsaussaat

Saattermin:

Einen optimalen Saattermin von Raps gibt es nicht. Zu viele einzelne Faktoren, bis hin zu arbeitswirtschaftlichen Gründen bezüglich des Zeitmanagements, sind zu berücksichtigen. Es gibt zahlreiche Argumente für jeden Terminbereich. Folgende phytosanitäre Aspekte sind bei der Planung zu berücksichtigen:

Frühsaaten (vor 15.8.):

Diverse Beobachtungen deuten auf schnelleres Herauswachsen aus den für Rapserdflohfraß anfälligen Entwicklungsstadien hin. Aber die Witterung muss natürlich mitspielen, d.h. Wasser zum Wachstum muss vorhanden sein. Andererseits sind Frühsaaten stärker von der Kohlfliege und der Kohlhernie bedroht. Ebenfalls ist bei Frühsaaten mit höheren Pflanzenschutzmittelaufwendungen zu rechnen. So vor allem bei Graminiziden zur Ungraskontrolle. Vor allem auf Standorten mit resistenten Ungräsern gilt es diesen Aspekt bei der Wahl des Aussaattermins zu berücksichtigen. Auch der notwendige Wachstumsreglereinsatz zur Vermeidung eines Überwachsens vor Vegetationsende steigt tendenziell mit vorgezogenen Aussaatterminen. Letztendlich fördern frühe Saattermine die Krankheiten Verticillium und Cylindrosporium.

Spätsaaten (ab 25.8.): Unter ungünstigen Entwicklungsbedingungen und gleichzeitig starkem Auftreten von Rapserdflohen besteht die Gefahr, dass die Bestände in frühen Entwicklungsstadien stehen bleiben und somit stärker dem Blattfraß der Rapserdflohe ausgesetzt sind.

Hingegen ist bei Spätsaaten die Gefahr durch Kohlfliegen kaum noch gegeben, auch ein geringeres Risiko durch Kohlhernie liegt vor. Weitergehend bieten spätere Aussaattermine die Möglichkeit, über wiederholte Bodenbearbeitung und Scheinsaat resistente Ungräser in ihrer Bestandesdichte zu reduzieren und so positiv auf die gesamte Fruchtfolge zu wirken.

Idealerweise sollte in größeren Betrieben der Aussaatzeitraum (früh, normal, spät) komplett ausgeschöpft werden, um das allgemeine Risiko zu minimieren. Unbedingt gilt es, Situationen zu vermeiden, die das Wachstum hemmen können, wie unzureichende Saatbettvorbereitung, schlechte Strohverteilung oder Bodenverdichtungen.

M. Hahn
Telefon +49 385 588-61450
marcus.hahn@lalff.mvnet.de

Schwerin, 10.07.2026

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und
Fischerei
Mecklenburg-Vorpommern
Pflanzenschutzdienst
Regionaldienst Schwerin
Wickendorfer Str. 4
19055 Schwerin

Internet
www.lalff.de

Beizung:

Als umfangreiche fungizide Beize mit breitem Schutz ist **Scenic Gold** nun endlich regulär zugelassen. Die enthaltenen Wirkstoffe Fluopicolide und Fluoxastrobin schützen die Keimlinge vor relevanten Pilzen inklusive dem Falschen Mehltau.

Regulär zugelassen sind weitergehend die biologischen Beizen **Integral Pro** und **Susteed** mit Indikationen gegen Phoma und Erdflöhe. Susteed hat zusätzlich eine Indikation zur Befallsminderung von *Rhizoctonia solani*.

Für den Bereich der insektiziden Beizen verfügt **Lumiposa** (Cyantraniliprole) über eine reguläre Zulassung. Die Wirkung gegen die Kleine Kohlflyge ist gesichert und gut, der Rapserrdfloh allerdings ist damit kaum zu beeindrucken. Weitergehend ist über eine EU-Zulassung **Buteo Start** (Flupyradifurone) verfügbar. Einzelne Züchterhäuser bieten auch Saatgut, das mit beiden insektiziden Beizen ausgestattet ist, an. Hier gilt es, genau zu überlegen, ob tatsächlich Chancen bestehen, die höheren Kosten des Saatgutes durch einen Ertragszuwachs kompensieren zu können. Ergebnisse die Buteo Start eine stärkere Wirkung als Lumiposa gegen den Rapserrdfloh nachweisen liegen nicht vor.

Weitere Beizaustattung:

Neben den genannten Beizen aus dem Rechtsbereich der Pflanzenschutzmittel werden von verschiedenen Züchterhäusern Zusatzbeizen angeboten. Sie sollen die Pflanzen im Allgemeinen stärken und in ihrer Entwicklung unterstützen. Das geschieht über enthaltene Haupt- und Spurennährstoffe oder über Mikroorganismen, die beispielsweise die Phosphoraufnahme verbessern sollen. Eine Unterstützung der Jugendentwicklung der Rapspflanzen ist immer willkommen. Dem Anbauer muss aber bewusst sein, dass von diesen Präparaten keine Wirkung vergleichbar derer von zugelassenen und somit umfangreich geprüften Pflanzenschutzmitteln zu erwarten ist.

Notfallzulassungen Rapserrdfloh:

Es wurden auch für diesen Herbst Notfallzulassungen nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für die beiden cyantraniliprolehaltigen Insektizide **Exirel** und **Minecto Gold** erteilt. Die erteilten Notfallgenehmigungen ermöglichen kommende Saison eine zweimalige Anwendung eines cyantraniliprolehaltigen Insektizids in unserem Bundesland.

Nähere Informationen zur strategischen Planung bei der Kontrolle des Rapserrdflohs folgen in einem weiteren landesweiten Hinweis.

Gebrauchsanleitungen und Kennzeichnungsaufgaben sind einzuhalten!

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem LALLF M-V ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.lallf.de/rechtliches/datenschutz/>